

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2072

---

### Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte 2003

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Mümliswil und Grenchen
<b>Datum</b>	31. Oktober/2. November 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 32'200.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'900.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist für die zwei Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
um/StatorchesterGrenchen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Statorchester Grenchen, Rolf Beyeler, Marktstrasse 3, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen